

<b>STELLUNGNAHME</b>  <b>2016-01-010 B</b> öffentlich	Referat	Referat OB
	Amt	Hauptamt
	Amtsleiter/in	Herr Meier
	Telefon	3 05-1010
	Telefax	3 05-49 1010
	E-Mail	hans.meier@ingolstadt.de
Datum	03.05.2016	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am (falls bekannt)</b>
Bezirksausschuss I-Mitte	22.03.2016

**Beratungsgegenstand**

Zweite Badeleiter am „Y-Steg“ am Baggersee

Mit Beschluss vom 22.03.2016 vertritt der Bezirksausschuss die Auffassung, dass eine bereits durchgeführte Maßnahme nicht vom Bezirksausschuss nach den Bürgerhaushaltsrichtlinien gefördert werden kann. Der Bezirksausschuss I-Mitte übernimmt jedoch die Kosten für den „Y-Steg“ am Baggersee, insoweit die v. g. Begründung verwaltungsrechtlich nicht haltbar sein soll.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass für die o. g. Maßnahme eine rückwirkende Finanzierung aus dem Bürgerhaushalt möglich ist, da es sich um eine Maßnahme der Stadt Ingolstadt handelt. Der Maßnahme liegt vom Fachamt eine entsprechende Projektgenehmigung zu Grunde.

Entsprechend der Nr. 1 und Nr. 2.1 der allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Ingolstadt ist eine rückwirkende Übernahme von Kosten für Maßnahmen der Stadt Ingolstadt über den Bürgerhaushalt möglich. Die allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Ingolstadt regeln in o. g. Vorschriften, dass grundsätzlich die Mittel von Dritten vor Beginn der Maßnahme beantragt werden müssen.

Im o.g. Fall sind die allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Ingolstadt nicht anwendbar, da es sich um eine Maßnahme der Stadt Ingolstadt handelt.

Die Maßnahme wurde daher mit dem Betrag von 813,96 € wie vom Bezirksausschuss I- Mitte am 22.03.2016 eingeplant, für den Bürgerhaushalt 2016 des Stadtbezirks I- Mitte veranschlagt.

gez.

Hans Meier  
Leiter Hauptamt

